



Beschlussvorlage

- öffentlich -

B-3711/2023 a. VerbVers.

Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nadine Schäfer
Datum	26.07.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
SPD-Fraktionssitzung	12. September 2023	
CDU-Fraktionssitzung	13. September 2023	
Ausschuss für Planung und Entwicklung	14. September 2023	1
Verbandsversammlung	20. September 2023	3

Flächennutzungsplan-Änderung: ZRK 66 „Calden“

Änderungsbereich: Gemeinde Calden

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB

Die Verbandsversammlung wird gebeten, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Die gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB erneut durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planverfahren ergab Sachvorträge, die, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt behandelt.
3. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden“, wird einschließlich der sich ergebenden Änderungen aus der Behandlung zu 1. und 2. als Entwurf beschlossen und ist erneut öffentlich auszulegen.
Unter Nutzung der Möglichkeiten des § 4 a (3) BauGB soll die Dauer der Beteiligung auf 14 Tage beschränkt werden. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können.
4. Nach erfolgter Rechtskraft des Teil-FNP Calden werden die Datengrundlagen im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Gesamt-FNP und Gesamt-LP des ZRK aktualisiert.

Begründung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde im Zeitraum von 07.06.2021 bis 16.07.2021 durchgeführt. Aufgrund der sich aus dieser Beteiligung ergebenden Änderungen be-

schloss die Verbandversammlung am 29.06.2022 die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens ZRK 66 „Calden“ gemäß § 4a (3) BauGB.

Zu 1.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (3) BauGB fand im Zeitraum von 29.08.2022 bis 16.09.2022 statt. Es sind Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Diese beziehen sich vor allem auf den Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Maßnahmenvorschläge aus dem LP Calden. Diese Maßnahmenvorschläge wurden nach Abwägung gemäß BauGB § 5 (2) Nr. 10. nun teilweise nicht mehr als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in den FNP übernommen.

Zu 2.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB fand im Zeitraum von 22.08.2022 bis 16.09.2022 statt. Den Anregungen des Landesamts für Denkmalpflege zur Darstellung von Bodendenkmälern sowie des Dezernats für Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz (Dez. 31.3) im RP Kassel zur Darstellung von Gewässern wurde teilweise gefolgt.

Weiterhin sind erneut Hinweise und Anregungen zu Darstellungen von Natur-, Forst- und Landschaftsbereichen abgegeben worden: Insbesondere der FB Landwirtschaft des Landkreises Kassel sowie der Regionalbauernverband Kurhessen e. V. kritisieren, dass die zahlreichen und detaillierten Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu einem Verlust von landwirtschaftlicher Fläche oder sogar zu einer Gefährdung einzelner landwirtschaftlicher Betriebe führen würden. Weiter wird auf Problemstellungen bei der möglichen Umsetzung einzelner Maßnahmen hingewiesen.

Hierzu ist festzuhalten: Der FNP entfaltet im Gegensatz zum B-Plan gegenüber Dritten keine unmittelbare Rechtswirkung, insbesondere nicht auf privates Eigentum gem. Art. 14 GG. Die aus dem LP Calden in den FNP übernommenen „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ stellen lediglich Umsetzungsvorschläge dar, die für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in Betracht kommen könnten.

Um diesen Sachverhalt sowie die gleichwertige Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen in der Darstellung des FNP Calden deutlich zu machen, wurden im Zuge der erneuten Überarbeitung nunmehr lediglich die Maßnahmen mit der Priorität I aus dem LP Calden in die Plankarte des FNP übernommen. Des Weiteren wurden auch inhaltliche und redaktionelle Anpassungen an der Beschreibung der Maßnahmenvorschläge vorgenommen.

Zu 3.

Die angesprochene Überarbeitung der **FNP-Plankarte** und des **Landschaftsplans Calden** sowie die **textlichen Anpassungen in der Begründung** bedingen, dass der geänderte Entwurf gem. § 4 a (3) BauGB erneut offen zu legen ist.

gez. Dr. Christoph Haller
FB Planung

Anlage(n):

1. TOP 4 ZRK 66_Anlagen